

37.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: **Mittwoch, den 08. April 2009**

ORT: **Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock**

BEGINN: **20.00 Uhr**

ENDE: **21.50 Uhr**

VORSITZ: **Bürgermeister Friedrich Stockinger**

SCHRIFTFÜHRER: **AL Otto Elmecker**

KASSENFÜHRER: **Robert Traxler**

ANWESEND: **Vize-Bgm. Gerhard Pühringer**
GV Franz Stockinger
GV Richard Röbl
GR Mag. Gottfried Blumauer
GR Josef Etzlstorfer
GR Josef Blöchl
GR Herbert Deibl
GR Alois Elmecker
GR Friedrich Blöchl
GR Andreas Friesenecker
GV Josef Kerschbaummayr
GV Walter Pilgerstorfer
GR Wolfgang Koller
GR Robert Hirnschrott
GR Sandra Kapl
GR Ignaz Friesenecker

ENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN:

GR Johann Rudlstorfer
GR Andreas Hager
GR Monika Böhm
GR Ing. Leopold Elmecker
GV Monika Zeiml
GR Tanja Biberhofer
GR Karl Dienstl
GR Alois Affenzeller
GRE Bernhard Koller
GRE Maria Pölz
GRE Gottfried Wagner
GRE Christian Schnaitter
GRE Alois Aufreiter
GRE Johann Wiesinger
GRE Josef Ottensamer
GRE Doris Sonnleitner

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

GRE Johannes Franz
GRE Erich Kröpl
GRE Harald Zillhammer

UNENTSCULDIGT:

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer, den Kassenführer, die Zuhörer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Zuhörer: Kohlberger Reinhard und Wagner Alois von der FF Rainbach i.M.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 01. April 2009 einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Den Fraktionen ist am 18.03.2009 das Protokoll der 36. Gemeinderatssitzung ausgehändigt (per E-Mail) worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der 36. Gemeinderatssitzung vom 13.02.2009 während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist und diese auch bei der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufliegt. Auf § 54 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hingewiesen.

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 350) Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 30. März 2009;
Az.: 004/1-2009**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat sich am 30. März 2009 mit dem Gemeinde-Rechnungsabschluss 2008, dem KG-Rechnungsabschluss 2008 und den Einnahmen und Ausgaben der Müllabfuhr 2008 befasst. Ich ersuche den Prüfungsausschuss-Obmann-Stv. GR Ignaz Friesenecker um seinen Bericht.

GR Ignaz Friesenecker

verliest den Prüfungsbericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde und der KG 2008 sowie der Einnahmen und Ausgaben der Müllabfuhr 2008. Es wird der **Antrag** gestellt, den Bericht über die Prüfungsergebnisse der Gemeindegebarung durch Beschlussfassung zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Prüfung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 30. März 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

**Punkt 351) Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2008 – Genehmigung;
Az.: 903/1-2009**

Bürgermeister Friedrich Stockinger
übergibt den Vorsitz an Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
übernimmt den Vorsitz und ersucht den Gemeindegeldkassenführer Robert Traxler um den Vortrag der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2008 in gewohnter Weise.

Kassenführer Robert Traxler
bringt die Abschlussergebnisse vom ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, die Haushaltsüberschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen/ausgaben, den Voranschlagsvergleich, die Vermögenszu- und -abgänge und die Schuldennachweisung - der Gemeinde und der KG - vollinhaltlich zum Vortrage.

Aus seiner Sicht kann man wieder von einem guten Jahresergebnis sprechen. Es konnten viele Zuführungen getätigt werden. Der Rechnungsabschluss konnte ausgeglichen abgeschlossen werden.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden mit einem Kurzauszug von der Jahresrechnung 2008 beteiligt. Eine Gesamtausfertigung - Gemeinde und KG - ist an die Prüfungsausschussmitglieder, Fraktionsobmänner und die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergangen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Gemäß § 92 der OÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister nach Abschluss jedes Haushaltsjahres über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen und diesen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Rechnungsabschluss wurde durch zwei Wochen am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, und er wurde auch fristgerecht kundgemacht. Erinnerungen oder Einsprüche wurden nicht eingebracht. Der örtliche Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 30. März 2009 überprüft. Darüber wurde durch den Prüfungsausschussobmann-Stv. bereits berichtet, ein Protokoll über das Ergebnis liegt schriftlich vor. Im Laufe des ganzen Jahres wurde jede Ausgabe gründlich überlegt. So konnte ein äußerst positives Ergebnis erzielt werden. Gegenüber dem Voranschlag 2008 ist eine Erhöhung von € 236.797,17 entstanden. Die Erhöhung ergibt sich durch Mehreinnahmen bei der Schülerauspeisung, den Eigenleistungen, den Altstofferlösen, den Anschlussgebühren, den Ertragsanteilen und bei der Strukturhilfe. Durch die Mehreinnahmen, aber auch durch die Ausgabeneinsparungen, konnten die Zuführungsbeiträge an den außerordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 313.641,75 getätigt werden.

Somit schließt der Ordentliche Haushalt
mit Einnahmen von € 4.305.097,17
und Ausgaben von € 4.305.097,17

Im Außerordentlichen Haushalt betragen
die Einnahmen € 1.538.779,22
und die Ausgaben € 2.253.034,24
Das ergibt einen Abgang von € 714.255,02

Der Abgang resultiert hauptsächlich aus den Vorhaben Straßenbau VII, Wanderwege, Baulandsicherung, WVA-Versorgung und ABA BA 05. Der gesamte Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2007 reduzierte sich von anfänglich € 6.818.707,19 auf € 6.524.592,93.

Die Gemeindegebarung wurde stets unter Berücksichtigung der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit aufgrund der gefassten Beschlüsse geführt.

Ich stelle daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge

- a) den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeinde und
- b) den vorliegenden Rechnungsabschluss der KG

für das Jahr 2008 genehmigen.

Ich darf mich beim Gemeinderat, den Parteien, dem Prüfungsausschuss, den Gemeindebediensteten, beim Kassensführer und beim Amtsleiter für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit bedanken.

GRE Erich Kröpl

Werden die Überschüsse aus den Altstofferlösen Rücklagen zugeführt? In Zukunft sind in diesem Bereich keinen so hohen Einnahmen mehr zu erwarten, da die Nachfrage nach diesen Materialien zurückgegangen ist.

Kassensführer Robert Traxler

Rücklagen können nicht gebildet werden, da wir diese zur Deckung der Ausgaben benötigen. Ansonsten hätten wir einen gewaltigen Abgang bei der Müllabfuhr. Laut Prognose des BAV werden sich die Altstofferlöse für 2009 voraussichtlich um mindestens 50 % reduzieren. Für 2009 wird mit großer Wahrscheinlichkeit ein relativ großer Abgang erwartet. Eigentlich müsste die Müllabfuhr kostendeckend geführt werden.

GRE Erich Kröpl

Ich wollte mit meiner Frage nur abklären, ob vielleicht Reserven geschaffen werden könnten um in nächster Zukunft eine Erhöhung der Gebühren für die Müllabfuhr zu vermeiden.

Kassensführer Robert Traxler

In Summe besteht bei der Müllabfuhr ein Minus von € 11.370,78 aus 2008, da die Überschüsse derzeit vom BAV für den Bau des BAV-Gebäudes einbehalten werden, auch 2009 wird dies der Fall sein. Erst ab 2010 sind wieder Rückersätze zu erwarten

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2008

zu a) der Gemeinde

zu b) der KG

wie folgt zu genehmigen:

(weiter auf nächster Seite)

a) GEMEINDE:**Ordentlicher Haushalt:**

Soll-Einnahmen	€ 4.305.097,17
Soll-Ausgaben	€ 4.305.097,17
Überschuss / Abgang	€ 0,00

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€ 1.538.779,22
Soll-Ausgaben	€ 2.253.034,24
Soll-Fehlbetrag	€ 714.255,02

b) KG:**Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€ 3.484,30
Ausgaben	€ 3.484,30
Überschuss/Abgang	€ 0,00

außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 267.635,25
Ausgaben	€ 257.054,24
Überschuss/Abgang	€ 10.581,01

Die ausgewiesenen Haushaltsüber- und -unterschreitungen, die Vermögens- und Schuldennachweisung werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Friedrich Stockinger.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 352) Bericht über die Prüfung des Voranschlages 2009 durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 23.02.2009, Gz.: Gem40-16-2009; Kenntnisbringung; Az.: 902/2009

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2008 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und weiters ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 23. Februar 2009, Gz.: Gem40-16-2009, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt der Prüfbericht übermittelt und ist dieser gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Fraktionen haben eine Kopienausfertigung gegenständlichen Prüfberichtes ausgefolgt erhalten.

Amtsleiter Otto Elmecker verliest vollinhaltlich den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 23.02.2009, Az.: Gem40-16-2009 zum Voranschlag 2009.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Beim Kindergarten hat sich in der Zwischenzeit eine Änderung ergeben, da ab Herbst 2009 mehr Kinder den Kindergarten besuchen werden. Der Betrag für die Anschaffung einer Software-Lösung für den Bauhof mit € 11.000,- ist nicht richtig, da es sich bei diesem Betrag um die gesamte Software-Lösung handelt, für den Bauhof etwa € 5.000,-.

Zur Restfinanzierung Pferdeisenbahnhof:

Die letzte Rate für die Ausfinanzierung wurde heuer bezahlt. Das Bild ist hier im Prüfbericht ein bisschen verfälscht, da die Gelder direkt an den Verein überwiesen werden und dies im Prüfbericht nicht berücksichtigt ist.

Kassenführer Robert Traxler

Der Voranschlag wird mit Daten erstellt, die mir im September bzw. Oktober zur Verfügung stehen. Die Situation bei der Prüfung des Voranschlages ist natürlich wieder eine ganz andere, da sich in der Zwischenzeit Änderungen ergeben haben, die zum damaligen Zeitpunkt nicht voraussehbar waren. Es haben sich im letzten Jahr wirtschaftlich sehr viele Änderungen ergeben. Er gibt noch weitere Erläuterungen zum Prüfbericht.

GV Josef Kerschbaummayr

Es wird notwendig sein, die Projekte im mittelfristigen Finanzplan anzusehen, ob diese auch tatsächlich realisierbar sein werden, da die Finanzlage nicht leichter wird. Weiters muss über noch anstehende Projekte gesprochen werden. Die Volks- und Hauptschulsanierung wird uns eher weniger Sorgen machen., jedoch andere Projekte müssen wir uns genau ansehen. Wie sehen die Maßnahmen auf Grund des Prüfergebnisses aus?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der mittelfristige Finanzplan ist ein Zahlenwerk über Vorhaben, die der Gemeinderat einmal gereiht hat. Dieser wurde ohne Vorlage von Finanzierungsplänen erstellt, es konnte nur mit Schätzungen gearbeitet werden. Ich bin aber gerne bereit, eine neue Prioritätenreihung vorzunehmen, das geeignete Gremium dazu wäre der Gemeindevorstand. Nach den Wahlen im Herbst wird der neue Gemeinderat wahrscheinlich wieder Umreihungen vornehmen.

GV Josef Kerschbaummayr

Wie werden wir bei Vorhaben fortfahren, bei denen wir keine Finanzierungszusagen haben?.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Beim Kinderspielplatz wird bald ein Finanzierungsplan vorliegen, von der Abteilung Bildung wird auch noch eine Zusage erwartet. Beim Geh- und Radweg müssen als nächstes die Grundablösen durchgeführt werden, danach steht die Erstellung des Finanzierungsplanes an. Bezüglich des Kommunalfahrzeuges haben wir seitens des Landes OÖ leider noch keine Zusagen erhalten. Der Bauausschuss hat eine Reihung bezüglich Straßenbau vorgenommen.

GV Josef Kerschbaummayr

Wo werden bei den Vergütungen der Bauhof-Leistungserlöse die restlichen 25 % verbucht?

Kassenführer Robert Traxler

Diese sind nicht eindeutig zuordenbar. Die Unterscheidung, ob die Bauhofarbeiter für Bauhof, Gemeinde oder Kindergarten gearbeitet haben, lässt sich manchmal nur schwer bewerkstelligen, da es nicht möglich ist, alles so genau aufzuschreiben. Somit wird der

Großteil dem Bauhof zugeordnet. Im Grunde hat es keine so große Bedeutung, auf welche Stelle dies gebucht wird.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir werden mit den Bauhofmitarbeitern ein Gespräch führen, dass dies in Zukunft genauer geführt wird.

GV Josef Kerschbaummayr

erkundigt sich über die hohen Summen bei der Pferdeeisenbahn. Wenn die Förderungen nicht über die Gemeinde laufen, warum sind diese im Prüfbericht enthalten?

Kassenführer Robert Traxler

Es handelt sich hier um den Gesamtfinanzierungsplan. Üblicherweise langen die Fördermittel bei uns ein. Wir leiten diese 1:1 an den Verein weiter.

In diesem Fall sind die Förderungen etwas anders geregelt: Die Bedarfszuweisungen werden an die Gemeinde überwiesen und anschließend an den Verein Pferdeeisenbahn weitergeleitet. Der Gemeindeanteil wird vom ordentlichen Haushalt beigesteuert. Die restlichen Förderungen werden direkt an den Verein Pferdeeisenbahn überwiesen.

Im Prüfbericht ist es nicht richtig dargestellt, dass der Großteil der Förderungen direkt an den Verein überwiesen werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan damals beschlossen. Die Zusagen sind eingelangt. Es ist unüblich, aber beim Verein Pferdeeisenbahn ist es eben so, dass diese Fördermittel direkt zum Verein laufen. Wir bekommen eine Mitteilung über die Auszahlung. Da wir diese noch nicht erhalten haben, hat die BH keine Unterlagen und konnte dies nicht berücksichtigen.

GRE Erich Kröpl

Bezüglich Bauhofpersonal habe ich herausgehört, dass etwa $\frac{1}{4}$ nicht zuordenbar ist. Somit wissen wir eigentlich nicht, was tatsächlich gearbeitet wird.

Kassenführer Robert Traxler

gibt ergänzende Erklärungen dazu. Auf der Kostenstelle Bauhof sind sämtliche Arbeiten enthalten, die für den Bauhof erledigt werden zB Reparaturarbeiten, Spitzen der Schneestangen, etc. Aufgrund der Bauberichte lässt sich genau eruieren, welche Arbeiten welcher Mitarbeiter erledigt hat. Sie sind jedoch in Summe auf eine Kostenstelle gebucht.

GRE Erich Kröpl

Handelt es sich hier um eine globale Kostenstelle? Eine genauere Kostenstellenzuordnung sollte in Zukunft angedacht werden, damit für zukünftige Investitionen Informationen herausgeholt werden können zB über bereits durchgeführte Reparaturen.

Kassenführer Robert Traxler

Gemeindeintern können wir mit Hilfe des Bauprogrammes genau feststellen, welche Tätigkeit der Bauhofmitarbeiter im Bauhof ausgeführt hat, auch wie viele Stunden zB für den Xylon gemacht wurden. Es wird nur in Summe auf eine Kostenstelle gebucht.

GRE Erich Kröpl

In jedem Betrieb gibt es ein straffes Kostenrechnungs-System, scheinbar können bei der Gemeinde 10 % der Arbeiten nicht genau zugeordnet werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die BH Freistadt hatte diese Unterlagen nicht zur Verfügung, aus denen ersichtlich ist, in welchen Bereichen des Bauhofes die Mitarbeiter gearbeitet haben. Somit war nur ersichtlich, dass im Bauhof gearbeitet wurde, jedoch nicht genau welche Arbeit im Bauhof verrichtet wurde. Das nächste Mal werden wir diese Unterlagen auch mit senden. Ganz wichtig ist die Zuordnung der Kosten beim Kanal- und Wasserbau.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den vorliegenden Prüfbericht der BH Freistadt vom 23.02.2009, Gz.: Gem40-16-2009, zur Kenntnis.

Punkt 353) Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type RLF-A 2000 statt TLFA-A 2000) für die FF Rainbach i.M.; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes gemäß Erlass des Amtes der o.ö. LRG, Direktion Inneres und Kommunales, vom 16.03.2009, Gz.: IKD(Gem)-311077/345-2009-Rei; Az.: 716/2-2009

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11. September 2008 den Bedarfszuweisungsantrag für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (Ersatzbeschaffung) für die Freiwillige Feuerwehr Rainbach i.M. beschlossen. Das Landes-Feuerwehrkommando teilte mit Schreiben vom 28.11.2008 mit, dass die Landes-Feuerwehrleitung in der Sitzung am 27.11.2008 eine Beihilfe von insgesamt € 85.000,-- für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges mit Allradantrieb (TLF-A 2000) bewilligt hat. Vom Amt der o.ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde daher mit Schreiben vom 09. Dezember 2008 ein Finanzierungsplan übermittelt mit einer Gesamtsumme von € 247.720,--. Da jedoch im Zuge der Realisierung der S 10 ein „Tunnelfahrzeug“ notwendig wird, gab es am 13.02.2009 eine neuerliche Sitzung der Landes-Feuerwehrleitung, wo in Abänderung des Beschlusses vom 27.11.2008 für ein TLF-A 2000 für die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges mit Allradantrieb eine Beihilfe von € 100.000,-- bewilligt wurde. Auf Grund dieser neuerlichen Beihilfenzusage hat das Amt der o.ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mit Schreiben vom 16.03.2009, Gz.: IKD(Gem)-311077/345-2009-Rei, einen neuen Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges (RLF-A 2000) mit einer Gesamtsumme von € 300.810,-- zur Beschlussfassung übermittelt. Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten 2008/2009 des Landesfeuerwehrkommandos. Mitgeteilt wurde auch, dass die Pflichtausrüstung (€ 57.016,--) nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden soll. Deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Weiters wurde auch mitgeteilt, dass die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oa. Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, aus Eigenmitteln der Feuerwehr zu bedecken sind.

Die Freiwillige Feuerwehr Rainbach i.M. hat gemeinsam mit einem Vertreter der Firma Rosenbauer ein Richtangebot für ein RLF mit zweckmäßiger Ausrüstung erstellt. Die Kosten

belaufen sich lt. Angebot auf € 353.026,44. Im alten Tanklöschfahrzeug der FF Rainbach i.M. ist lediglich eine Pflichtausrüstung im Wert von ca. € 7.200,- vorhanden und kann diese wieder im neuen RLF verwendet werden.

Es wird daher noch ein Gespräch mit dem Landesfeuerwehrkommando wegen der noch erforderlichen Pflichtausrüstung und deren Finanzierung geben.

Nummehr soll der vorliegende Finanzierungsplan beschlossen werden, damit man eine öffentliche Ausschreibung durchführen kann. Vor der tatsächlichen Auftragsvergabe ist dann noch die Finanzierungsfrage abzuklären – wenn die Angebotskosten über den Kosten des Finanzierungsplanes zu liegen kommen.

Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EUR
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		55.810	7.000					62.810
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss - LFK			50.000	50.000				100.000
Bedarfszuweisung			70.000	68.000				138.000
								0
Summe in EUR	0	55.810	127.000	118.000	0	0	0	300.810

GRE Harald Zillhammer

Feuerwehrkommandant Peter Gruber und ich haben im Februar mit Herrn Affenzeller vom LFK gesprochen. Nach seiner Ansicht ist es günstiger, jetzt ein RLF anzuschaffen, das später seitens der ASFINAG als Tunnelfahrzeug nachgerüstet wird. Dafür entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten mehr. In der Landesleitungssitzung wurde für die Gemeinde Rainbach i.M. ein RLF bewilligt, das auch gefördert wird. Die Kosten für die Gemeinde erhöhen sich nur um € 100,-. Das Richtangebot für das RLF – welches bereits von der FF Rainbach i.M. eingeholt wurde - beläuft sich auf etwa € 353.000,-. Mit den geplanten € 300.810,- des Finanzierungsplanes werden wir nicht das Auslangen finden. Über die Ausfinanzierung des offenen Betrag müssen noch Gespräche geführt werden.

Ich stelle somit den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type RLF-A 2000 statt TLFA-A 2000) für die FF Rainbach i.M.

Ich möchte jedoch anmerken, dass der Gemeinderat vermutlich im September nochmals die Ausfinanzierung zu beschließen haben wird, damit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

GV Josef Kerschbaumayr

Vor 5 oder 6 Jahren wurde im GR über den Austausch des TLF gesprochen. Damals habe ich erwähnt, eventuell an ein Fahrzeug mit Tunnelausrüstung zu denken. Die FF Rainbach i.M. hat sich auch schon sehr viele Gedanken darüber gemacht. Leider wird die Pflichtausrüstung

in der Höhe von € 57.016,-- nicht gefördert, da immer vorausgesetzt wird, dass die Ausrüstung vorhanden ist. Es können jedoch nur Teile des Altfahrzeuges im Wert von etwa € 7.200,-- verwendet werden. Somit bleibt noch ein Betrag von etwa € 40.000,-- offen. Ich kann die FF Rainbach verstehen, wenn sie sich Gedanken über die Finanzierung dieses Betrages macht. Der Finanzierungsplan wird aber nicht geändert? Nach der Ausschreibung müssen wir uns Gedanken über die Ausfinanzierung des Restbetrages machen.

GRE Harald Zillhammer

Im Richtangebot sind nur Sachen enthalten, die für den Fahrzeugaufbau unbedingt notwendig sind. Es sind keine Ausrüstungsgegenstände enthalten, die zur Zeit weggelassen und später eingebaut werden könnten. Eventuell könnte die Tip-Matik Schaltung weggelassen werden. Das Fahrzeug kostet etwa € 353.000,--. Seitens des Landes gibt es eine Förderung in der Höhe von € 12.000,-- für das Notstrom-Aggregat, für die Umfeldbeleuchtung und für den Lichtmasten. Es sind auch noch keine Rabatte berücksichtigt. Seitens der FF Rainbach wird eine zusätzliche Leistung in der Höhe € 10.000,-- möglich sein. Ein Betrag von ca. € 30.000,-- bleibt offen - ohne Berücksichtigung der Rabatte. Das alte TLF wird verkauft. Der Verkaufserlös kann jedoch auch noch nicht berücksichtigt werden. Wenn die Tip-Matik Schaltung weggelassen wird, bleibt noch ein Restbetrag von € 23.000,-- übrig, der noch finanziert werden muss.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es handelt sich hier um einen großen Betrag. In einem Abkommen zwischen dem Land OÖ und dem Landesfeuerwehrkommando ist vereinbart, welche Bestandteile als Pflichtausrüstung anzusehen sind. Alle Bestandteile, die darüber hinausgehen, sind Sache der Feuerwehr und der Gemeinde. Die Gemeinde unterliegt einer Prüfung, ein sorgsamer Umgang mit unseren Steuergeldern ist uns aufgetragen. Nach der Ausschreibung werden Gespräche über die Ausfinanzierung stattfinden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type RLF-A 2000 statt TLFA-A 2000) für die FF Rainbach i.M. gemäß gemäß Erlass des Amtes der o.ö. LRG, Direktion Inneres und Kommunales, vom 16.03.2009, Gz.: IKD(Gem)-311077/345-2009-Rei:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EUR
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		55.810	7.000					62.810
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss - LFK			50.000	50.000				100.000
Bedarfszuweisung			70.000	68.000				138.000
								0
Summe in EUR	0	55.810	127.000	118.000	0	0	0	300.810

- Punkt 354) E-GEM-Projekt der Marktgemeinde Rainbach i.M. -**
- a) Beschluss zum Beitritt als Klimabündnispartner „Klimabündnisgemeinde“**
 - b) Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Programmes „E-Gem“**
 - c) Übertragung der Agenden für das Projekt „E-Gem“ an den Energieverein Rainbach i.M.**
- Az.: 811/1-2009**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat uns der Obmann des Energievereines Rainbach i.M. – Herr DI Dr. Martin Fleischanderl – das Projekt E-Gem vorgestellt. Daraufhin fand am 24. März 2009 eine Sitzung des Umweltausschusses statt. Ergebnis war, dass die Gemeinde an diesem Projekt teilnehmen soll. Erforderlich für die Teilnahme ist, dass die Gemeinde Rainbach i.M. Klimabündnisgemeinde wird – das wäre der erste Schritt. Weiters ist auch der Beschluss zur Umsetzung des „E-Gem“ zu fassen. Der Energieverein Rainbach i.M. soll mit der tatsächlichen Umsetzung – natürlich mit Unterstützung aller Beteiligten (Gemeinde, Vereine udgl.) – beauftragt werden.

Durch Energieeffizienz und moderne Energietechnologie können Gemeinden Energiekosten sparen und damit nicht nur das Gemeindebudget und die Betriebskosten der GemeindebürgerInnen entlasten, sondern gleichzeitig auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und Vorbild für Bürgerinnen und Bürger sein.

„E-Gem“:

Viele Gemeinden haben sich auch bereits ambitionierte Ziele für ihre Energiezukunft gesteckt und setzen Projekte und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern um. Bei der lokalen Umsetzung der Maßnahmen zum Landes-Energiekonzept „Energiezukunft 2030“ haben auch die Gemeinden eine wichtige Rolle.

Zur Forcierung der gesamthaften Energieeffizienzsteigerung auf lokaler Ebene wird jetzt neben den bisherigen Aktivitäten das Programm "Energiespargemeinde" EGEM eingerichtet. Die Verstärkung der Energiesparaktivitäten in Gemeinden ist im Strategiefeld "Öffentlicher Sektor" des oö Energie-Effizienz-Programms „Energiezukunft 2030“ vorgesehen. Mit diesem neuen Programm wird ein zusätzlicher Impuls für lokale ganzheitliche Energieplanungsaktivitäten gesetzt werden.

Wer und was wird gefördert:

Das Energieressort fördert damit die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von lokalen Energiesparprogrammen und ganzheitlichen lokalen Energiekonzepten und die dabei anfallenden Kosten. Förderungswerber können Oö Gemeinden sein. Konkreter Gegenstand der Förderung sind lokale, ganzheitliche Energiekonzepte zur Forcierung von Energieeffizienz und Ökoenergie auf lokaler Ebene. Es können auch Planungs- und Informationsmaßnahmen für diese Konzepte gefördert werden.

Ein Energie-Konzept ist modulartig aufgebaut. Solche Module können sein:

- Erhebung des Energieflusses in der Gemeinde
- Feststellung der Energiesparpotenziale und der Ökoenergie-Potenziale

- Formulierung von kommunalen Zielen für Energie-Effizienz und Ökoenergie
- Festlegung einer kommunalen Energie-Effizienz- und Ökoenergie-Strategie
- Planung und Durchführung von Umsetzungsmaßnahmen
- Kontrolle und Darstellung der Ergebnisse der Umsetzungsmaßnahmen

Förderungswerber können Oö. Gemeinden sein, die „Klimarettungspartner“ des Landes Oberösterreich sind. Der Förderbetrag aus dem E-GEM ist mit max. 20.000,- Euro begrenzt.

Gefördert werden Kosten zur Erstellung und Umsetzung von kommunalen Energiekonzepten, z. B. externe Kosten für die Erstellung des Energieflusses sowie Feststellung der Potenziale, Planungs- und Informationsmaßnahmen. Nicht gefördert werden u.a. Investitionen in Anlagen sowie Personalkosten von Gemeinden.

Im Auftrag des Energieressorts betreut der O.Ö. Energiesparverband das neue Programm. Die Förder-Richtlinie und weitere Details: www.energiesparverband.at in der Menü-Leiste unter Gemeinden.

In weiterer Folge erfolgt noch die Angebotserstellung durch zertifizierte Planungsbüros (siehe Beilage). 3 Firmen werden ein Angebot erstellen, und der Gemeindevorstand sollte dann die Auftragsvergabe behandeln.

GR Wolfgang Koller

gibt den Einführungsbericht und erläutert kurz die drei Voraussetzungen. Anschließend stellt daher den **Antrag** zu

- a) Beschlussfassung zum Beitritt als Klimabündnispartner „Klimabündnisgemeinde“
- b) Fassung Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Programmes „E-Gem“
- c) Übertragung der Agenden für das Projekt „E-Gem“ an den Energieverein Rainbach i.M. und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu diesen Punkten.

a) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß zum E-GEM-Projekt der Marktgemeinde Rainbach i.M. den Beitritt als Klimabündnispartner zur „Klimabündnisgemeinde“.

b) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat fasst mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß zum E-GEM-Projekt der Marktgemeinde Rainbach i.M. den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Programmes „E-Gem“.

c) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß zum E-GEM-Projekt der Marktgemeinde Rainbach i.M. die Übertragung der Agenden an den Energieverein Rainbach i.M.

**Punkt 355) Vereinbarung mit der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt betreffend Anschluss des Kläranlagegebäudes der Abwassergenossenschaft Kerschbaum an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt; Beschlussfassung;
Az.: 812/2-2009**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Das Kläranlagegebäude der Abwassergenossenschaft Kerschbaum auf dem Grundstück Nr. 130, KG Kerschbaum, wurde an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt angeschlossen. Aus diesem Grunde ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt und der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis erforderlich. Die Wasserversorgung ist eine hoheitliche Aufgabe, daher wird zwischen den Gemeinden untereinander eine Vereinbarung abgeschlossen und nicht mit der Abwassergenossenschaft Kerschbaum. Eine derartige Vereinbarung hat Windhaag auch mit den Gemeinden Grünbach und Sandl abgeschlossen. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine Vereinbarung über die Kostenaufteilung der Überschüsse bzw. Abgänge. Die Marktgemeinde Rainbach i.M. ist zukünftig mit einem Prozentsatz von 0,676 % an den Ausgaben aber auch an den Überschüssen beteiligt.

Für eine zukünftige Versorgungssicherung ist gegenständliche Vereinbarung für die Marktgemeinde Rainbach i.M. sicherlich kein Nachteil, da künftig die Möglichkeit besteht, die Wasserleitung von der Kläranlage in den Ort Kerschbaum zu verlängern. Damit wäre im Bedarfsfalle eine Not-Versorgung mit Trinkwasser aus der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt möglich.

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt noch ergänzende Erklärung dazu.

GR Josef Etlzstorfer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt betreffend Anschluss des Kläranlagegebäudes der Abwassergenossenschaft Kerschbaum an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß folgende Vereinbarung mit der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt betreffend Anschluss des Kläranlagegebäudes der Abwassergenossenschaft Kerschbaum an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt:

„VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt und der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis.

1. Die beiden Gemeinden kommen überein, dass das Kläranlagegebäude der Abwassergenossenschaft Kerschbaum auf Grundstück Nr. 130, KG. Kerschbaum, Gemeinde Rainbach im Mühlkreis, an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt angeschlossen wird.

2. Für die Anschluss- und Wasserbezugsgebühren wird die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt in der jeweils geltenden Fassung angewendet.
3. Die Verrechnung, Vorschreibung und Einhebung der Gebühren kann direkt durch die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt erfolgen.
4. Sämtliche, die Wasserversorgung betreffenden Bestimmungen, wie Wasserleitungsordnung u.dgl. werden so anerkannt, wie sie auch für die an die Wasserversorgungsanlage Angeschlossenen auf dem Gemeindegebiet Windhaag bei Freistadt gelten.
5. An die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Windhaag bei Freistadt sind derzeit 148 Objekte angeschlossen, und zwar:

135 Objekte aus dem Gemeindegebiet Windhaag bei Freistadt,
 11 Objekte in der Ortschaft Unterpasberg, Gemeinde Grünbach,
 1 Objekt in der Gemeinde Sandl und
 1 Objekt (Kläranlage Kerschbaum) in der Gemeinde Rainbach im Mühlkreis.

daraus errechnet sich ein Anteil an den Anschlüssen

für die Gemeinde Windhaag bei Freistadt von	91,216 %
für die Gemeinde Grünbach von	7,432 %
und für die Gemeinde Sandl von	0,676 %
und für die Gemeinde Rainbach im Mühlkreis von	0,676 %

6. Zu diesem Prozentsatz wird die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt folgende Aufwendungen ersetzen:

- a) von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt getragene bisherige **Bauaufwendungen:**

Baukosten, Bauabschnitte 01 und 02	947.008,96 Euro
abzüglich gewährte Landes-Investitionsdarlehen	221.506,80 Euro
abzüglich Förderdarlehen (Wasserwirtschaftsfonds und Bank)	461.908,53 Euro
abzüglich Interessentenbeiträge (Anschlussgebühren)	<u>154.053,04 Euro</u>
ergibt den von der Gemeinde Windhaag b.Fr. aus ihren eigenen Haushaltsmitteln getragenen Bauaufwand von	109.540,59 Euro

Davon trägt die Marktgemeinde Rainbach i.M. 0,676 %, das sind 740,49 Euro.

Dieser Kostenbeitrag der Marktgemeinde Rainbach i.M. wird nach dem Verbraucherpreisindex 1976 aufgewertet, wie folgt:

Bauzeit war von 1981 bis 1997, sodass als Faktoren zur Berechnung der Wertanpassung die durchschnittliche Indexzahl des Jahres 1989 als Mitte der Bauzeit (Indexzahl 164,8) und die durchschnittliche Indexzahl des Jahres 2008 (= 253,1) herangezogen werden.

Der Kostenanteil beträgt somit wertgesichert **1.137,25 Euro**

(€ 740,49 x 253,1 : 164,8 = € 1.137,25);

- b) **bisherige Tilgungs- und Betriebsaufwendungen**, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden konnten, sondern von der Marktgemeinde Windhaag b.Fr. aus ihrem ordentlichen Budget zu tragen waren. Diese werden nach dem Verbraucherpreisindex

1976 wertgesichert, und zwar bezogen auf die jeweils durchschnittliche Indexzahl des betreffenden Jahres und der durchschnittlichen Indexzahl des Jahres 2008 (= 253,1).

Maßgebliche Berechnung hiefür:

Saldo (Überschüsse und Abgänge) die Marktgemeinde Windhaag b.Fr. für den laufenden Aufwand (Betriebs- und Darlehenskosten) der WVA:

Jahr	Überschuss Abgang (-) Euro	VPI 1976 Jahresdurchschnitt des betreffenden Jahres	aufgewerteter Betrag Euro
1985	-895,10	152,9	-1.481,69
1986	-2.636,49	155,5	-4.291,29
1987	0,51	157,7	0,82
1988	36,60	160,7	57,64
1989	16,46	164,8	25,28
1990	596,42	170,2	886,92
1991	-9.753,32	175,9	-14.033,91
1992	-3.223,82	183,0	-4.458,74
1993	-9.367,53	189,6	-12.504,86
1994	946,32	195,2	1.227,02
1995	-427,43	199,6	-542,00
1996	-1.685,89	203,3	-2.098,86
1997	590,75	205,9	726,17
1998	3.402,45	207,9	4.142,18
1999	2.834,44	209,0	3.432,52
2000	-835,68	213,9	-988,83
2001	-174,21	219,6	-200,79
2002	-3.826,65	223,5	-4.333,45
2003	-1.858,20	226,6	-2.075,51
2004	1.242,59	231,2	1.360,29
2005	-6.279,36	236,6	-6.717,27
2006	3.267,93	240,0	3.446,30
2007	1.491,04	245,2	1.539,08
2008	-5.314,61	253,1	-5.314,61
Abgang insgesamt			-42.197,59
davon 0,676 % Anteil der Marktgemeinde Rainbach i.M.			€ 285,26

- c) zu **künftigen**, von der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt für die WVA aus ihrem eigenen Haushalt und aus eventuellen BZ-Mitteln zu tragenden Kosten, wie für den Bau selbst, für eine notwendige Erweiterung, die laufenden Betriebskosten, Darlehenstilgungen und –Zinsen leistet die Marktgemeinde Rainbach i.M. eine dem unter Punkt 5. festgesetzten Prozentsatz entsprechenden Kostenanteil. Die Vorschreibung dieses Beitrags erfolgt nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses des betreffenden Finanzjahres. Bei einem sich ergebenden Betriebsüberschuss ergeht eine entsprechende Gutschrift.
7. Der im Punkt 5. festgelegte Kostenbeteiligungs-Prozentsatz wird jeweils rückwirkend mit Beginn des Jahres neu festgelegt, in dem sich die Zahl der tatsächlichen Anschlüsse für die einzelnen beteiligten Gemeinden um mindestens 10 % gegenüber der jeweils zuletzt maßgeblichen verändert.
 8. Die Marktgemeinde Rainbach i.M. wird die in dieser Vereinbarung errechnete Kostenbeteiligung binnen einem Monat nach Unterfertigung an die Marktgemeinde Windhaag b.Fr. leisten. In den Beträgen ist keine abzugsfähige Vorsteuer enthalten.

Für die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt: Für die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis:

Datum: 27.02.2009

Datum:

(Erich Taxler, Bürgermeister)

(Friedrich Stockinger, Bürgermeister)

Unterfertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.02.2009

Unterfertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom“

Punkt 356) Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundinanspruchnahme lt. Beratungsergebnis des Bauausschusses vom 10.03.2009; Beschlussfassung; Az.: 664/1-2009

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die derzeit noch gültigen Preise für den An- und Verkauf von Grundflächen durch die Marktgemeinde Rainbach i.M. stammen aus dem Jahre 1992. Diese Preise sind nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2009 mit dieser Thematik beschäftigt. Der Bauausschuss schlägt folgende Preise für die Grundinanspruchnahme vor:

Bauland (W + D)	€ 25,--/m ²	(vorher € 14,53 bzw. ATS 200,--)
Grünland innerhalb Ortsgebiet	€ 7,--/m ²	(vorher € 4,36 bzw. ATS 60,--)
Grünland außerhalb Ortsgebiet	€ 4,--/m ²	(vorher € 2,18 bzw. ATS 30,--)

Verkehrsflächen auf Antrag und eigener Beschlussfassung im Gemeinderat;

GV Franz Stockinger

Die bestehenden Sätze stammen aus dem Jahre 1992. Es war dringend notwendig, diese anzupassen.

Ich stelle daher den **Antrag**, folgende Entschädigungssätze für Grundinanspruchnahmen zu beschließen:

Bauland (W + D)	€ 25,--/m ²	(vorher € 14,53 bzw. ATS 200,--)
Grünland innerhalb Ortsgebiet	€ 7,--/m ²	(vorher € 4,36 bzw. ATS 60,--)
Grünland außerhalb Ortsgebiet	€ 4,--/m ²	(vorher € 2,18 bzw. ATS 30,--)

Verkehrsflächen auf Antrag und eigener Beschlussfassung im Gemeinderat;

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß folgende Sätze:

Bauland (W + D)	€ 25,--/m²	(vorher € 14,53 bzw. ATS 200,--)
Grünland innerhalb Ortsgebiet	€ 7,--/m²	(vorher € 4,36 bzw. ATS 60,--)
Grünland außerhalb Ortsgebiet	€ 4,--/m²	(vorher € 2,18 bzw. ATS 30,--)

Verkehrsflächen auf Antrag und eigener Beschlussfassung im Gemeinderat;

Punkt 357) Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Mindestsätze für Anschluss- und Benützungsgebühren 2005 bis 2011; Aussetzung der Mindestgebührenerhöhung für das Jahr 2009; Kenntnisbringung des Erlasses des Amtes der o.ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 17.11.2008, Gz.: IKD(Gem)300037/16-2008-Sec/Pü; Az.: 713/6-2009

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 03. November 2008 mit Beschluss festgelegt, dass die in den Landesförderungsrichtlinien vorgesehene Mindestgebührenanhebung für Trinkwasser und für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2009 ausgesetzt wird. Dies wird mit Schreiben vom 17.11.2008, Gz.: IKD(Gem)-300037/16-2008-Sec/Pü, mitgeteilt. Gleichzeitig wird in diesem Schreiben der Gemeinde aufgetragen, gegenständlichen Erlass dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Es wird daher anlässlich der Gemeinderatssitzung der oa. Erlass vollinhaltlich verlesen.

Amtsleiter Otto Elmecker
verliest vollinhaltlich den Erlass vom 17.11.2008, Gz.: IKD(Gem)-300037/16-2008-Sec/Pü;

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 17.11.2008, über die Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Mindestsätze für Anschluss- und Benützungsgebühren 2005 bis 2011; Aussetzung der Mindestgebührenerhöhung für das Jahr 2009;

Punkt 358) A l l f ä l l i g e s

Bürgermeister Friedrich Stockinger
berichtet über folgende Punkte:

Wasser- und Kanalprojekte

Für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage wurde ein Darlehen aufgenommen. Die Sicherung der Wasserversorgung ist uns ein großes Anliegen. In der Pirau werden noch zwei weitere Bohrungen durchgeführt, da die Infrastruktur bereits vorhanden ist. In der Nähe vom „Sammelbauer“ wäre eventuell auch eine Bohrung möglich, aber in diesem Bereich müssen wir mit einer Beschränkung rechnen, da in dieses Gebiet bereits wasserrechtlich aufgeteilt ist. Die Steuerungsanlage für die Wasserversorgungsanlage wurde ausgeschrieben. Diese würde eine wesentliche Erleichterung für den Wasserwart darstellen. Eine solche Steuerungsanlage ist bereits Standard.

Am 15. April 2009 um 10.00 Uhr ist Anbotsöffnung für den letzten Abschnitt des Kanalbaus (Dreifgen, Labach und Eibenstein). Es ergeht eine Einladung an die Fraktionen.

Weitwanderweg

Dieses Leader-Projekt ist in Ausarbeitung. Der Weitwanderweg wird durch Rainbach durchführen. Konsulent Franz Schimpl ist in dieses Projekt eingebunden.

Hochwasserschutz Kerschbaum

Die Pläne liegen bereits zur Einsichtnahme auf. Es wird viele offene Gräben geben. Das Land OÖ wurde bereits kontaktiert, diese wird ihre Zustimmung geben. Die rechtlichen Grundlagen wurden bereits geschaffen. Am 24. April wird im Dorf eine Versammlung stattfinden zur Vorstellung des Projektes. Von diesem Projekt hängt der Straßenbau ab. Mit der Wassergenossenschaft muss eine Zwischenlösung bis zur Asphaltierung gefunden werden. Am 30. April wird ein solches Projekt, das bereits realisiert wurde, besichtigt.

Erweiterung Altstoffsammelzentrum

Von Familie Stumbauer können wir keinen Grund ankaufen. Bis 2011 wäre ein Zubau mit 40 % förderbar. Für die Erweiterung in Richtung Straße wurde ein Plan erstellt. Von der FF-Rainbach wurden starke Bedenken geäußert und es wird keine Zustimmung gegeben, da bei einem Einsatz starke Probleme auftreten werden. Ein Neubau würde jedoch etwa € 600.000,-- kosten.

Bezirkstag am 17. Mai 2009 bei der Landesgartenschau in Bad Schallerbach

Die Vereine Pferdeeisenbahn, Heidenstein und Herbstkunst werden vertreten sein, weiters die Musikkapelle und die Goldhaubengruppe. Einladung an die Gemeinderäte zur Präsentation unserer Gemeinde bei diesem Bezirkstag.

Handymast Summerau

Dieses Thema beschäftigt uns bereits längere Zeit. Zur Zeit sind noch keine Lösungen in Sicht. Für den Handymasten am Grund der ÖBB in der Nähe vom Haus Köppl wurde die Bauausführung untersagt. Diese wurde zurückgezogen und ein neues Bauansuchen gestellt. Laut Rechtsauskunft des Landes OÖ könnte die ÖBB einen Handymasten aufstellen, ohne dass sich die Gemeinde wehren könnte, da keine Widmung vorhanden ist. Die ÖBB beabsichtigt auf dem Bahnhofsgebäude in Summerau einen Handymasten aufzustellen. Firma Böhm ist nicht bereit, einen Handymasten zu errichten.

Amtsleiter Otto Elmecker

Das erste Mal wurde eine Bauanzeige eingereicht. Diese wurde abgewiesen. Jetzt ist ein Ansuchen eingelangt. Dieses wird mit der Baurechtsabteilung überprüft hinsichtlich Widmung.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Herr Bauer von der Telekom soll die Daten vorlegen, warum der Standort am Bahnhof ausscheidet.

Greiner Bio-One

Der Betrieb läuft bereits mit einer Maschine, laufend kommen welche dazu. Ein Termin soll vereinbart werden, damit der Gemeinderat die Firma besichtigen kann.

GR Ignaz Friesenecker

Bei der Straße Richtung Grünmoos bestehen größere Fahrbahnschäden.

Grünmoos, Labach Unterort, Passberg Richtung Kläranlage

Amtsleiter Otto Elmecker

Der Bauhof hat den Auftrag zur Schadensbehebung bereits erhalten. Eventuell sind diese Schäden bereits gerichtet.

Seite 667

GV Walter Pilgerstorfer

Auch bei der Kläranlage Kerschbaum/Passberg bestehen größere Fahrbahnschäden. Ich möchte nochmals daran erinnern, beim Parkplatz bei der Kirche die Stauden zurückzuscheiden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Straße Richtung Paßberg wurde bereits gerichtet. Das Zurückschneiden wurde leider vergessen und wird nachgeholt.

GV Josef Kerschbaummayr

Wie ist der Stand der Dinge bei der Eisenbahnbrücke in Summerau?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es hat sich noch nichts Neues ergeben. Der Brückenbaumeister rät von einer Übernahme durch die Gemeinde ab.

Es ist der Wunsch aufgetreten, neben der Eisenbahnbrücke Richtung Eibenstein einen Geh- und Radweg zu errichten. Dies ist statisch nicht möglich. Es müsste daneben eine neue Brücke errichtet werden – Kosten von etwa € 300.000,-- mit Errichtung des Gehsteiges. Dieses Projekt ist nicht umsetzbar. Wurden von deiner Seite bereits Gespräche über das Wegräumen der Brücke geführt?

GV Josef Kerschbaummayr

Es sollte ein Aufforderungsschreiben an die ÖBB-Betrieb AG gestellt werden, die Brücke in Stand zu setzen. Ich habe einen genauen Ansprechpartner, dem ich dieses offizielle Schreiben übergeben könnte.

Amtsleiter Otto Elmecker wird dieses Schreiben vorbereiten und sich mit GV Josef Kerschbaummayr abstimmen.

Das aufliegende Protokoll über die 36. Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2009 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Rainbach i.M., 08.04.2009

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____

keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

Seite 668

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat